

Darum hat dieser Einwand keine Bedeutung. Die Juden konnten aus den Worten des Herrn den neuen ihnen bisher unbekannten Begriff der Entlassung kennen lernen. Der Kern der Sache liegt darin, dass der zweite Satz ganz allgemein von jeder Entlassenen verstanden werden kann und muss, ohne dass die Ausnahme des ersten auch zu ihr gezogen wird. Dass das aber der Fall ist, also auch der, welcher eine Ehebruchs halber Entlassene heiratet, Ehebruch begeht, geben auch Protestant en zu. Andernfalls ergäbe sich die Absurdität, dass eine Ehebrecherin vor einer anderen Frau ausgezeichnet würde, indem sie ohne Schuld eine neue Ehe eingehen könnte (vgl. Knabenb. I. c. 228 f.).

Aber auch angenommen, die Juden hätten die Worte des Herrn vorerst nicht verstanden, so wird die obige Erklärung dadurch nicht ausgeschlossen. Der Herr sprach, sagt Bisping, für alle Zeiten und er sprach hier in prägnanter Kürze und gleichsam im gesetzlichen Lapidarstil, die nähere Erläuterung des Ausspruchs einem späteren Vortrage aufbewahrend; er wollte hier nur den Keim niederlegen, der sich in der Folgezeit deutlicher entfalten sollte (vgl. Joh. 3, 5).

---

## Aus katholischen und anderen Schulvereinen.

Mitgetheilt von Verus.

Ohne Frage ist die Schaffung einer dem christlichen Geiste völlig entsprechende Schulgesetzgebung von grösster Wichtigkeit. Aber nothwendiger noch als die Aenderung der gegenwärtigen Schulgesetzes-Paragraphen ist die Weckung und Belebung des katholischen Bewusstseins durch Besetzung der Lehrstellen mit Persönlichkeiten von wahrhaft religiöser Gesinnung. Beweis dafür ist die Thatache, dass selbst bei dem gegenwärtigen Bestande confessionsloser Schulgesetze an Schulen, wo christlich gesinnte Lehrkräfte wirken, die religiös-sittliche Bildung und Erziehung wenig zu wünschen übrig lassen. Freilich gehören solche Schulen in den meisten Ländern unserer Monarchie zu den Seltenheiten. — Es handelt sich also vor allem um die Heranbildung eines tiefreligiösen und überzeugungstreuen Lehrstandes. Dies kann meines Dafürhaltens nur erzielt werden, wenn man ganz unten und ganz oben den Hebel ansetzt: in der Familie und an der Hochschule. Während der an den Universitäten herrschende Geist in die Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten und aus diesen wieder hinunter in die Volkschule, in die Kindesseele dringt, verpflanzt sich der Geist der Familie nach aufwärts in die Schule und soll sich dort zum Wohle des Kindes mit den Bildungsbestrebungen des Lehrers vereinigen. Den wichtigsten Anteil an der ersten Kindererziehung hat die Mutter. Darum sei dieser das Hauptaugenmerk zugewendet. Damit aber die Mutter im guten Geiste wirke, muss sie selbst getragen sein von heiliger

Begeisterung und Ueberzeugung für ihren hehren Beruf, von einer Gesinnung, welche nur dann echt und unerschütterlich ihr Thun und Denken beherrschen wird, wenn sie nicht unter momentanem Einflusse dieselbe in sich aufgenommen, sondern seit frühestter Jugend auf gehegt und als kostbarsten Schatz des Lebens treu in sich bewahrt hat. Daraus ergibt sich in eclanter Weise die Bedeutung der Mädchenerziehung und Ausbildung als der vorzüglichsten Bedingung zur Begründung der Wohlfahrt in der Familie und im Staate.

In gebürender Erkenntnis der hohen Wichtigkeit der Mädchen- und Frauenbildung ist man daher in katholischen Kreisen gegenwärtig besonders darauf bedacht, dieselbe im Geiste des Christenthums auszustalten, und dank der Bemühungen vieler einflussreicher Persönlichkeiten gewinnen die katholischen Bildungs- und Erziehungsvereine für Mädchen immer klareres Verständnis und weitere Verbreitung.

Unter den in unserem Vaterlande derzeit bestehenden Vereinen dieser Art ragt „der katholische Lehrerinnen- und Erzieherinnen-Verein“ in Wien hervor. Eigentlich zählt Wien zwei derartige Vereinigungen, deren älterer den Titel „I. Verein kathol. Lehrerinnen- und Erzieherinnen in Oesterreich“ trägt. Vorsteherin des selben ist gegenwärtig Fräulein Karoline von Ambros; die geistliche Leitung übernahm Monsignore Anton Schöpfleutner und als geistlicher Vorather fungiert der hochw. Domkapitular Dr. Gustav Müller. Heute, nach dreijährigem Bestand hat dieser Verein seine Nothwendigkeit bewiesen. Sein Zweck, die geistigen und materiellen Interessen der katholischen Lehrerinnen und Erzieherinnen zu fördern und alle katholisch gesinnten Lehrpersonen zu vereinigen, wird nach Kräften verfolgt durch Abhaltung allmonatlicher Plenarversammlungen, Vorträge, Lehrcurse und eine reichhaltige Vereinsbibliothek und geistliche Exercitien. Der Verein erfreut sich einer großen Zahl hochgestellter Gönner und Freunde; die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Vorjahres 270 ordentliche und 85 außerordentliche. Besondere Obhürge trägt für denselben die hohe Protectorin des Vereines, Ihre kaiserl. u. königl. Hoheit die Frau Erzherzogin Maria Theresia.

Fester organisiert und noch weiter ausgebretet als der genannte österreichische Lehrerinnen-Verein sind die Vereinigungen der katholischen Lehrerinnen in Deutschland. Der katholische deutsche Lehrerinnen-Verein zählt 36 Bezirksverbände in allen Gauen des deutschen Reiches und mehr als 2700 Mitglieder. Ein Zweigverein davon besteht seit drei Jahren unter dem Namen Institutrices chrétiennes auch in Brüssel; derselbe ist ein internationaler und hat vorzüglich den Zweck, den Lehrerinnen und Erzieherinnen in fremden Landen Schutz, Aufmunterung, sittlichen und religiösen Halt zu bieten. Er ist im steten Wachsen begriffen. Durch Vermittlung der Dames du Sacré Coeur wurde nebstdem in Paris ein Verein deutscher katho-

lischer Erzieherinnen gegründet, um denselben einestheils finanzielle Hilfe und sittlichen Halt zu schaffen und andererseits ihnen zur Erlangung passender Stellungen in Frankreich behilflich zu sein.

Eine großartige Tätigkeit entfaltet „das seraphische Liebeswerk“ in Deutschland, das im Jahre 1889 aus dem dritten Orden in der Diözese Trier entstanden ist und sich rasch über das ganze deutsche Reich verbreitete, so dass es im Juli 1893 in eine norddeutsche und eine süddeutsche Abtheilung getrennt werden musste. Die norddeutsche Abtheilung hat ihren Sitz in Ehrenbreitstein und zählt über 100.000 Mitglieder; die süddeutsche Abtheilung, welche 50.000 Mitglieder zählt, hat den Sitz in Altötting. Ihre Vereinsorgane sind „Das Franciscusblatt“ mit circa 70.000 und „Der seraphische Kinderfreund“ mit 30.000 Abonnenten. Das Protectorat über diesen Verein übernahmen Ihre königl. Hoheiten Prinz Ludwig Ferdinand von Bayern und hochdessen Gemahlin Maria de la Paz.

Ein sehr erfreuliches katholisches Streben herrscht auch in vielen Kreisen der katholischen Lehrer in Oesterreich, obgleich auch dieselben von ihren Collegen im deutschen Reiche in dieser Beziehung weit überflügelt worden sind. Denn der deutsche katholische Lehrerverband zählt derzeitig über 6000 Mitglieder, denen noch etwa 3000 Lehrer in anderen katholischen Vereinen beigezählt werden können. Im Herbst des Jahres 1893 constituierte sich in Wien der katholische Lehrerbund für Oesterreich, welcher, dank der zielbewussten Tätigkeit einiger überzeugungstreuer Lehrer verschiedener Schulkategorien und seines Obmannes, des hochw. Herrn Dr. Caspar Schwarz, sowie durch das Wohlwollen hoher Gönner, wie Sr. Eminenz des hochwürdigsten Cardinal-Fürsterzbischofes Dr. Anton Gruscha, Sr. Durchlaucht des früheren Herrn Ministerpräsidenten Fürsten Windischgrätz, Sr. Excellenz des früheren Herrn Unterrichtsministers Dr. R. von Maledeky und fast sämtlicher österreichischer Bischöfe rasch an Ausbreitung gewann und gegenwärtig nahezu 2000 Mitglieder zählt. Noch mehr gefräftigt wurde der „katholische Lehrerbund“, als auch die beiden katholischen Lehrerinnen-Vereine in Wien und der katholische Lehrerverein von Tirol sich ihm anschlossen.

Das Organ aller katholischen Lehrer Oesterreichs bilden die von Monsignore J. Panholzer ausgezeichnet redigierten „Christlich-pädagogischen Blätter“ in Wien. In Innsbruck wird vom Professor L. Wiedemann die gediegene „Kath. Volkschule“ herausgegeben, welche fast sämtliche Lehrer Deutschtirols zu Abonnenten hat. In demselben christlich-pädagogischen Geiste wirkt die vom rührigen katholischen Erziehungsvereine in Vorarlberg zu Bregenz herausgegebene Monatsschrift „Der treue Kamerad“. — Der katholische Tiroler Lehrerverein zählt gegenwärtig 9 Ehrenmitglieder, 692 ordentliche und 1063 außerordentliche Mitglieder. Durch solche treffliche Fachzeitschriften, sowie durch die Einführung von häufig

und allerorten Tirols und Vorarlbergs tagenden Katecheten- und Lehrerconferenzen, durch alljährliche geistliche Exercitien, durch die eifrige und erfolgreiche Pflege der Kirchenmusik durch die Geistlichkeit und Lehrerschaft ist daselbst das gute Einvernehmen zwischen diesen beiden erziehlichen Factoren in erfreulicher Weise gehoben und festigt worden. Dem consequenten Widerstreben der dortigen Bevölkerung gegen das confessionslose Reichs-Volksschulgesetz und dem fortgesetzten Drängen der katholischen Abgeordneten auf Abänderung desselben in einem den Verhältnissen der beiden Landestheile entsprechenden Sinne sowie endlich dem willfährigen Entgegenkommen Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers Freiherrn v. Gauthier verdaulich Tirol das am 30. April 1892 sanctionierte „Landesschulgesetz für die gefürstete Grafschaft Tirol“, welches so ziemlich den Wünschen aller katholisch gesinnten Tiroler Rechnung trägt. Solcherart bilden unsere beiden westlichsten Reichsprovinzen hinsichtlich der katholischen Richtung ihrer Lehrerschaft und des Unterrichtes nahezu ein Musterland in Oesterreich. Aber auch Krain, Istrien und Dalmatien weisen Majoritäten gutgesinnter Lehrer auf. Und merkwürdig: trotz der bescheidenen Besoldung, welche in den an sich armen Gebirgsländern den Lehrern gewährt werden kann, herrscht dort im allgemeinen doch mehr Zufriedenheit und Friede als unter der besser dotierten Lehrerschaft von Nieder- und Oberösterreich, Böhmen und Mähren. Gerade in jenen Provinzen unseres Reiches, wo die materielle Lage der Lehrerschaft die günstigste ist, werden die meisten Klagen laut, sowohl bezüglich ihrer Gehalte als auch hinsichtlich ihrer socialen Stellung und ihrer Berufssarbeit, findet sich die größte Unbotmäßigkeit gegenüber jeder göttlichen und menschlichen Autorität.

Gewiss wird niemand den Lehrern es verargen, wenn sie um Verbesserung ihrer oft beklagenswerten Lage sich bemühen. Wer wollte auch in Abrede stellen, daß der Stand der Volksschullehrer noch gar viele berechtigte Wünsche aufweist. Insbesondere sind die Besoldungen noch nicht überall ausreichend, um gerechten Ansprüchen zu genügen. Auch fehlt es mitunter gerade den Tüchtigsten und Strebamsten der Lehrer an jeglicher Aussicht auf eine Stellung, die ihrem Talente und Fleiße zum entsprechenden Lohne dienen könnte.

Aber die in ihrem Bestreben nach Verbesserung ihrer Lage von Seite vieler Lehrerführer und deren Anhänger zur Schau getragene Gesinnung und Haltung kann unmöglich gebilligt werden.

Ein wahres Grauen überkommt jeden Freund der Jugendbildung und Erziehung, wenn er dieselbe Persönlichkeiten überantwortet sieht, welche bar sind aller religiös-sittlichen Grundlage, wie dies fort und fort in ihren Fachzeitschriften sich offenbart. Zur Charakterisierung derselben heben wir nachfolgend aus den unzähligen nur einige wenige Stellen heraus. „Die Erziehung der Kinder nach

bestimmten confessionellen Grundsätzen kann nun und nimmermehr in der heutigen Welt zum Wohle aller Menschen ersprießlich sein", ruft mit Emphase der Wiener Lehrer Jordan in der von ihm redigierten „Oesterr. Schulzeitung“ (Nr. 13 I. J.). . . . „Die Zeiten der Confessionen sind vorüber; sie sind keine Wohlthat mehr, sondern ein Hemmschuh für die Entwicklung des Menschengeschlechtes. Fort also mit der confessionellen Erziehung, fort mit der confessionellen Schule; denn sie sind das Krebsgeschwür der edlen, modernen, fortschrittlichen, rein menschlichen Erziehung.“ — Ein solches Urtheil richtet sich von selbst, da ja confessionelle Schulen in Deutschland, Schweden, England und anderen Ländern bestehen und blühen und auch in Oesterreich bis zum Jahre 1868 bestanden haben und dabei unser Vaterland mächtig, geachtet und viel einmuthiger bestand als seit dem Wirken der confessionslosen Schule. Zudem haben auch unsere Protestanten und Juden noch heute ihre confessionellen Schulen.

Blinden Hass gegen die katholische Kirche predigt offen auch das in Wien erscheinende Organ des deutschen österreichischen Lehrerbundes, „Die österr. Lehrerzeitung“; so unter anderem ein Artikel vom 1. April 1896 aus der Feder eines gewissen J. Kroneigl. Der Mann hat keine blasse Idee vom Begriffe Religion. Solcher Oberflächlichkeit und Albernheit, wie sie sich hier kundgibt, ist ein Halbgibeldeter nicht fähig. Der Verfasser stellt das Christenthum mit den übrigen Religionen völlig auf eine Stufe und hält es offenbar für bloßen Zufall, dass die Culturnationen ausschließlich christliche Völker sind. Das ärzte aber wird in den Ausführungen über das Verhältnis zwischen Kirche, Schule und Staat geleistet. Man kann nur staunen, dass ein österreichischer Lehrer eine solche Unkenntnis der Verhältnisse zeigt und dass eine Fachzeitschrift es wagt, diesen Blödsinn ihren Lesern aufzutischen. Dieser Lehrer kennt unsere Schulgesetze so wenig, dass er u. a. behauptet, einem nichtkatholischen Religionslehrer sei das Betreten einer öffentlichen Volksschule verboten. Wenn akatholische Religionslehrer das Schullocal nicht besuchen, so liegen lediglich Zweckmässigkeitsrücksichten vor. Denn die Zahl der akatholischen Kinder ist gegenüber den katholischen in fast allen Schulen eine minimale. Darum beanspruchen Pastoren und Rabbiner selbst nicht die Ertheilung ihres Religionsunterrichtes in der öffentlichen Schule. Auch die Beschwerde, dass die nichtkatholischen Kinder während der katholischen Religionsstunden „aus der Schule gewiesen werden“, ist ebenso lächerlich als unbegründet. Kein katholischer Katechet wird diese Kinder fortschicken, sondern es sogar gerne sehen, wenn sie bleiben. Interessant sind die Anklagen gegen den Staat, welcher heutzutage infolge übler Erfahrungen und drohender socialer Erscheinungen auch auf dem Gebiete der Schule weniger liberalisiert als vordem.

Deswegen wird ihm vorgeworfen, dass er Eltern und Kinder vergewaltigen will. Aber wenn es möglich wäre, eine Abstimmung

unter den Eltern anzustellen, ob ihre Kinder in der Schule einen Religionsunterricht genießen sollen oder nicht, so sind wir überzeugt, das Ergebnis würde für Herrn Kroneisl und Consorten ein vernichtendes sein.

Unter der Lehrerschaft wird ferner seit über Jahresfrist noch ein Fachorgan vertrieben, genannt „Die freie Lehrerstimme“, ein Socialistenblatt ärgerster Sorte, welches somit durchaus im Dienste des Judenthums und der Freimaurerei steht. Von diesen Beiden werden die Lehrer als die geeigneten Pionniere betrachtet für die Socialdemokratie, zumal auf dem Lande. Und tatsächlich gibt es bereits nach den Mustern in Frankreich und Belgien eine Richtung unter unserer Lehrerschaft, welche die Ziele der Socialdemokratie bewusst oder unbewusst fördert. Das Organ dieser neuen Strömung ist „die freie Lehrerstimme“.

Das gute Verhältnis zwischen Lehrer und Geistlichkeit muss nach der Meinung dieses Blattes zerstört werden, die Macht des Clericalismus muss gebrochen, der Gegensatz zwischen den Anschauungen des Lehrers und denen des Pfarrers scharf hervorgekehrt werden; die „Katholische Volkspartei“ sei nur ein „destilliertes Pfaffenthum“ *et cetera*. Die conservativen Abgeordneten werden mit den härtesten Anwürfen bedacht, dieselben als die ausgesprochensten Lehrerfeinde bezeichnet und unter anderem behauptet, „der darbende Lehrer ist eine nothwendige Figur auf dem Schachbrett des Clericalismus“. Man imputiert also den Conservativen erbarmungslose Hartherzigkeit, Ungerechtigkeit und Böswilligkeit, stellt sie beständig als politische Gegner der Lehrerschaft hin und belegt sie nach dem Vorbilde unserer jüdenliberalen Tagesblätter mit Vorliebe mit Namen, wie: Finsterlinge, Pfaffenknechte, Reactionäre und Bildungsfeinde; ja diese Lehrer identifizieren in ihren Organen ihre Ansichten geradezu mit jenen der absterbenden liberalen Partei und kommen dann ab und zu an die so liebenswürdig bedachte conservative Landtags-Majorität heran, um dieselbe um Gefälligkeiten zu bitten. Wo in aller Welt ist es üblich, dass der Gesuchsteller sich erst als offener Feind des Anzusuchenden hinstellt und sich mit dessen Feinden verbindet, um etwas zu erreichen!

Wenn es z. B. der frühere liberale Landesausschuss von Oberösterreich im Falle seiner Beihilfe unbedingt voraussetzte und forderte, dass die Lehrerschaft sich seinen Prinzipien anschließe und im Sinne derselben wirke, so wird es doch auch der jetzigen conservativen Landesvertretung verstattet sein, zu verlangen, dass die Lehrerschaft sich wenigstens nicht ostentativ ihren Anschauungen entgegenstelle und gegenüber den Mitgliedern des Landesausschusses und Landesschulrathes die geziemende Achtung bewahre. Das ist nun von Seite vieler Lehrer nicht der Fall, und es beobachtet namentlich ein Theil der jüngeren Lehrerschaft gegenüber der Behörde eine besorgniserregende Haltung.

Der vielbesprochene Lehrererlass des oberösterreichischen Landes-schulrathes vom 25. November v. J., wohl nur eine Interpretation des bekannten Kielmannsseggschen Beamten-Erlasses, welchen diese fast widerstandslos hinnahmen, hat in Lehrerkreisen eine Erregung hervorgerufen und Auslassungen gegenüber den höchsten Schulbehörden des Landes und Reiches veranlaßt, welche keineswegs gerechtfertigt sind; die Versezung eines Unterlehrers „aus Dienstes-rücksichten“ hat eine weitverbreitete Parteinahme für diesen exaltierten jungen Mann und die sozialistische Sache, welcher er dient, hervorgerufen, die völlig unbegreiflich erscheint.

In den diesbezüglichen Ennunciationen wird eine Sprache geführt, welche den crassesten Radicalismus predigt; von den Vertretern der obersten Kirchen- und Schulbehörden wird öffentlich nur mehr „der Doppelbauer“, „der Gautsch“, „der Bilsinsky“ &c. gesprochen, „deren Willkür man nicht mehr nöthig hat sich zu beugen, deren Gewaltacten entschlossen Troz geboten werden müsse“.

Wie können Lehrer, die sich in solcher Weise gegen ihre Obrigkeit auflehnen, ihren Zöglingen ein Beispiel von Pietät und Loyalität werden; wie können sie von ihnen Gehorsam und schuldige Achtung fordern, wenn sie selbst in lächerlichem Größen- und Wissenswahne ihren von Gott gesetzten Oberen dieselben versagen zu müssen glauben!

Damit diese rasch emporwuchernden sozialistisch-radical-liberalen Ideen im ganzen Reiche bekannt würden und Eingang fänden, wurde als Redacteur an die Spitze des früherhin genannten, seit 1. Jänner d. J. erscheinenden Bundesorganes der deutsch-österreichischen Lehrerschaft, Herr Chr. Jessen gestellt, der in dieser pädagogischen Zeitschrift genau dieselben Prinzipien vertritt, die er durch mehr als zwanzig Jahre in seinen „Freien pädagogischen Blättern“ verkündigte: Kirchenfeindlichkeit und Socialismus. — Dieses Bundesorgan möglichst zu verbreiten, sind die genannten Lehrerführer nach Kräften bemüht; ja in einzelnen Zweig-Lehrervereinen wurde sogar der aller Freiheit hohnsprechende, statutenwidrige Beschluß gefaßt, alle diejenigen aus dem Vereine zu entfernen, welche nicht mit ihrem Gelde sich auf die „deutsch-österr. Lehrerzeitung“ pränumerieren.

Doch genug! — Eröffnen die soeben geschilderten Vor kommisse einen trostlosen Blick in die schauerlichen Abgründe der Gefahren, welche vielerorts in der Neuschule bestehen, so verleiht uns das eingangs entworfene Bild eines erfreulichen Aufschwunges im katholischen Lehrerleben doch einige Hoffnung auf bessere, kommende Zeiten. Denn ein Großtheil der österreichischen Lehrerschaft wandelt nicht die vorhin gezeichneten Abwege, welche weder dem erhabenen Lehrberufe noch dem Vaterlande zur Ehre und zum Segen gereichen können. Mögen die Besonnerer und besser Gesinnten allmählich sich löslösen von jenen Staat und Gesellschaft zersezenden Elementen und sich vereinen zur Erstarkung und Belebung von Ordnung und Friede, gesetzmäßigem Gehorsam und Pflichttreue, welche die Grund-

bedingungen zur glücklichen Entfaltung jeden Gemeinwesens sind, auf daß, nach dem Wunsche des verewigten Meisters Dr. Lorenz Kellner, „Treue und Hingabe der Lehrer und Schule an die Kirche immer inniger werde und daß beide sich immer fester miteinander gegen den Feind verbinden, welcher unter der Larve der Humanität die nackte Selbstsucht verbirgt“.

## Gedanken über die Behandlung von Conversionsfällen.

Von Augustin Behmkuhl S. J., Professor in Geraeten, Holland.

### Erster Artikel.

In einem früheren Jahrgange dieser Zeitschrift wurden einige Winke gegeben über apologetische Stoffe und deren Behandlung vor der gläubigen Zuhörerschaft eines katholischen Volkes. Es wurde dort hervorgehoben, daß die Rücksicht auf die etwaige Unwesenheit einiger, welche am Glauben Schiffbruch gesunken und mit ernstlichen Zweifeln sich herumtragen, den Prediger nicht bestimmen dürfe, seinen Gegenstand vom Standpunkte subjectiven Zweifels aus zu behandeln. Das könnte bei den bisher gläubigen Zuhörern Zweifel anregen, und dann risse man das festgegründete Glaubensgebäude nieder, um aus den Trümmern vielleicht von neuem es aufzuführen. Der katholische Christ muß stets wissen, daß ihm einen Glaubenzweifel freiwillig zu hegen, verboten ist; daß ein solcher nur unvernünftig sein kann und deshalb ohneweiters auszuschlagen ist, bevor noch die unmittelbare und wissenschaftliche Einsicht in die Unvernünftigkeit ihm möglich sein mag. Die Belehrung eines gläubigen Christen darf also nur den Zweck haben, und muß daran auch ihre Form nehmen, daß die unfreiwillig sich aufdrängenden oder von Ungläubigen erhobenen Zweifel ihre Schärfe zur Versuchung verlieren: dies geschieht freilich desto mehr, je mehr ihre Unvernünftigkeit nicht bloß vermöge des göttlichen Glaubenslichtes angenommen und mit Überzeugung festgehalten, sondern auch aus innern Verstandesgründen klar erkannt wird. Diese Erkenntnis zu vermitteln und zu befestigen, kann je nach der Lage und den Bedürfnissen der Gläubigen für den Prediger räthlich, ja pflichtgemäß sein.

Auf diese Weise werden auch diejenigen, welche thatfächlich dem Glauben entsagt hatten oder überhaupt demselben fremd gegenüberstehen, von der Vernünftigkeit des Glaubens und von der Pflicht, ihn anzunehmen sich überzeugen können; auch sie sind so bis zur Schwelle des Glaubens geführt. Es ist der indirecte Weg zum Glauben, den sie auf diese Weise geführt werden.

Doch ist für diese, soll sich die Belehrung speciell auf sie beziehen, auch der directe Weg nicht zu vernachlässigen, nämlich der directe Nachweis der Glaubensvernünftigkeit und der Glaubenspflicht, für manche vielleicht der überzeugendste; jedenfalls dient er immer zur größeren Befestigung, sowie es nach Lösung einer wissenschaft-